

Auslandsdienst vorzeitig beenden

Beitrag von „President“ vom 22. April 2012 15:03

Es gibt doch die Regelung, dass man, wenn man frühzeitig zurückkehrt, die erstatteten Umzugskosten zurückzahlen muss. Diese Regelung würde es ja nicht geben, wenn man nicht vorzeitig abbrechen könnte, oder? Ruf doch einfach mal bei der Zentralstelle für Auslandschulwesen an, vermute mal, du bist in Südamerika, wärst zumindest nicht die Erste, die da nicht klar kommt.